



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Antje Schäfer
Telefon:	02104/99-1224
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	antje.schaefer@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 17.03.2015

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Montag, den 16.03.2015, 16:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Detlef Ehlert (bis 18.39 Uhr, TOP 20)

Alexandra Gräber

Ursula Greve-Tegeler

Brigitte Hagling

Dr. Bernhard Ibold

Martina Köster-Flashar

Manfred Krick (bis 18.32 Uhr, TOP 20)

Ilona Kuchler

Waldemar Madeia

Klaus Müller

Dieter Roeloffs

Stephan Schnitzler

Manfred Schulte

Udo Switalski

Ewald Vielhaus

Klaus-Dieter Völker

Verwaltung

Harald Beier

Denise Brauer

Georg Görtz

Dirk Haase

Nils Hanheide

Daniela Hitzemann
Thomas Jarzombek
Martine Krause
Sigrid Leven
Sarah Pflaumann
Karl-Heinz Reuter
Martin M. Richter
Antje Schäfer
Martin Schlüter
Christian Schölzel

Gäste

Ernst Buddenberg (zu TOP 20)
Marc Ratajczak (zu TOP 20)
Dr. Martin Schmitz (zu TOP 20)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung von Niederschriften
 - 2.1. Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses mit dem Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz vom 15.12.2014
 - 2.2. Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses mit dem Bauausschuss vom 15.12.2014
 - 2.3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 15.12.2014
 - 2.4. Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses mit dem Bauausschuss vom 23.02.2015
3. Informationen der Verwaltung
4. Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Kreisausschusses und des Kreistages aus dem Jahr 2014 01/001/2015

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 5. | Fortführung der Landesinitiative „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Düsseldorf – Kreis Mettmann“ im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2014-2020 | 10/007/2015 |
| 6. | Sachstand zur Erstellung des Regionalen Handlungskonzepts für die Region Düsseldorf – Kreis Mettmann gemäß den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen für die EFRE-Förderphase 2014 – 2020 | 10/008/2015 |
| 7. | Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Kreisverwaltung des Kreises Mettmann
hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 24.02.2015 | 10/009/2015 |
| 8. | Gemeinsame Stellungnahme der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf - Kreis Mettmann - Rhein-Kreis-Neuss im Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans | 61/008/2015 |
| 9. | Fortschreibung des Regionalplans – Offenlage des Regionalplanentwurfs –Stellungnahme des Kreises Mettmann im Beteiligungsverfahren | 61/001/2015/1 |
| 10. | Auslaufen der Bestandsbetrauungen der Stadt Wuppertal - Zustimmung zur Betrauung der Stadt Wuppertal der WSW mobil GmbH für Verkehrsleistungen im Aufgabenträgergebiet des Kreises Mettmann | 20/007/2015 |
| 11. | Angebotsausweitungen in Monheim am Rhein (Linien NE 13 und NE 14) | 20/004/2015 |
| 12. | Mögliche Taktumstellung des S-Bahn-Systems im VRR (15'/30'-Takt) | 20/008/2015/1 |
| 13. | Flüchtlingsproblematik
- Reaktion der ka Städte auf das Hilfsangebot des Kreises | 50/016/2015 |
| 14. | Kommunalwahlen 2015: Wahl der Hauptverwaltungsbeamten
- Bildung des Kreiswahlausschusses | 32/003/2015 |
| 15. | Elternbeitrag für die Teilnahme an der offenen Ganztagschule
-Verlängerung des Kreistagsbeschlusses vom 07.04.2014 für das Schuljahr 2015/16 | 40/001/2015 |
| 16. | Nachträge | |
| 16.1. | Zuweisung von Bundesmitteln an den Kreis Mettmann zur Entlastung bei den Kosten der Eingliederungshilfe
hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.03.2015 | 20/011/2015 |
| 16.2. | Medizinische Versorgungszentren
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.03.2015 | 53/005/2015 |
| 16.3. | Schließung von Notfallpraxen im Kreis Mettmann | 53/006/2015 |

Nicht öffentlicher Teil

17. Informationen der Verwaltung
18. Vergabe der Ausgleichs- und Ersatzbepflanzung für den Neubau der K18n, hier: nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3, Satz 2 KrO NRW 23/005/2015
19. Auftragsvergabe: Ausstattung von Laborräumen für die Ausbildung "Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik" am Berufskolleg Neandertal des Kreises Mettmann 40/004/2015
20. Zukunft und Pläne des RWE
- mdl. Bericht eines Vertreters des RWE
21. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Anschließend stellt er die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Landrat Hendele erinnert daran, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil fristgerecht um die Punkte

- 16.1 Zuweisung von Bundesmitteln an den Kreis Mettmann zur Entlastung bei den Kosten der Eingliederungshilfe
hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.03.2015
- 16.2 Medizinische Versorgungszentren
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.03.2015
- 16.3 Schließung von Notfallpraxen im Kreis Mettmann

erweitert wurde.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass zum Tagesordnungspunkt

- 8 Gemeinsame Stellungnahme der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss im Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans

ein Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zum Tagesordnungspunkt

9. Fortschreibung des Regionalplans – Offenlage des Regionalplanentwurfs –Stellungnahme des Kreises Mettmann im Beteiligungsverfahren

ein Antrag der SPD-Fraktion vorliegt.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, so dass die so geänderte Tagesordnung festgestellt wird.

An den Plätzen liegt aus

- die Reaktionen von den Bundestagsabgeordneten Peter Beyer, Kerstin Griese, Michaela Noll und Peer Steinbrück sowie des Europaabgeordneten Herbert Reul anlässlich der Positionierung des Kreistages zu den Freihandelsabkommen,
- die Antwort der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt
7. Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Kreisverwaltung des Kreises Mettmann
hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 24.02.2015
- die Ergänzungsvorlage sowie der Antrag der SPD-Fraktion zum Tagesordnungspunkt
9. Fortschreibung des Regionalplans – Offenlage des Regionalplanentwurfs – Stellungnahme des Kreises Mettmann im Beteiligungsverfahren

Zu Punkt 2: Genehmigung von Niederschriften
--

Die Niederschriften über die gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses mit dem Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz vom 15.12.2014, die gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses mit dem Bauausschuss vom 15.12.2014, die Sitzung des Kreisausschusses vom 15.12.2014 sowie über die gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses mit dem Bauausschuss vom 23.02.2015 werden einstimmig genehmigt.

Auf Nachfrage vom KA Köster-Flashar teilt Herr Haase mit, dass das Brachflächenkataster in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz vorgestellt wird.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Internationale Wochen gegen Rassismus

Herr Richter berichtet über die Aktivitäten der Kreisverwaltung anlässlich der diesjährigen internationalen Wochen gegen Rassismus. In den Verwaltungsgebäuden und Schulen wurden Flyer ausgelegt und Plakate zur Verfügung gestellt. In Kooperation mit dem Kreissportbund wurde eine Erklärung gegen Rassismus entwickelt, die zu Beginn der vom 16. – 29.03.2015 stattfindenden Spiele verlesen wird. Auch das Kreisintegrationszentrum macht im Rahmen der dortigen Netzwerke auf die Wochen aufmerksam.

Zu Punkt 4: Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Kreisausschusses und des Kreistages aus dem Jahr 2014 - Vorlage Nr. 01/001/2015
--

Die Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Kreisausschusses und des Kreistages aus dem Jahr 2014 sowie die Fortschreibung der offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus Vorjahren (*Anlage 1*) werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5:	Fortführung der Landesinitiative „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Düsseldorf – Kreis Mettmann“ im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2014-2020 - Vorlage Nr. 10/007/2015
--------------------	--

Beschluss:

Der Kreis Mettmann beteiligt sich am „Kompetenzzentrum Frau und Beruf“ für die Projektlaufzeit 01.07.15 – 30.06.18 und stellt die erforderlichen Mittel in Höhe von 5% des Projektvolumens (max. 25.000 € pro Jahr für die Projektlaufzeit von 3 Jahren) zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6:	Sachstand zur Erstellung des Regionalen Handlungskonzepts für die Region Düsseldorf – Kreis Mettmann gemäß den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen für die EFRE-Förderphase 2014 – 2020 - Vorlage Nr. 10/008/2015
--------------------	--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass für die Fraktionsvorsitzenden jeweils ein Exemplar der Endfassung des regionalen Handlungskonzeptes ausliegt. Der Interkommunale Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss hat dem Konzept bei einer Enthaltung einstimmig zugestimmt.

Auf Anregung von KA Schulte wird vereinbart, dass die Fraktionen und Kreistagsmitglieder, die die Endfassung per E-Mail erhalten möchten, sich bei der Verwaltung melden. Angesichts des Dateiumfanges wird ansonsten auf eine Versendung verzichtet.

Auf Nachfrage von KA Roeloffs bestätigt Herr Haase, dass die Personalstellen bei den Projektträgern (FH Düsseldorf, Stadt Düsseldorf und Kreis Mettmann) einzurichten sind. Wie die Verteilung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Düsseldorf erfolgen soll, muss noch abgestimmt werden.

Für den Fall, dass bei beide Projekte erfolgreich sind, hat der Kreis einen jährlichen Eigenanteil in Höhe von 37.582 € (für drei Jahre somit insgesamt 112.747 €) zu tragen. Diese Mittel sind im Haushalt bereits etatisiert. Aller Voraussicht nach wird jedoch lediglich ein Projekt erfolgreich sein; welches, bleibt abzuwarten.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Entwurf des Regionalen Handlungskonzeptes der Region Düsseldorf – Kreis Mettmann (RHK) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das regionale Handlungskonzept zusammen mit der Landeshauptstadt Düsseldorf weiter zu entwickeln und beim Land NRW als Wettbewerbsbeitrag zum Aufruf Regio.NRW der Region Düsseldorf-Kreis Mettmann zusammen mit den beiden Projektideen „Innovationsinitiative Düsseldorf/Kreis Mettmann“ und „Servicestelle für ausländische Fach- und Führungskräfte Düsseldorf/Kreis Mettmann“ einzureichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Landrat Hendele sichert zu, die Mitglieder über den weiteren Verlauf der Projekte zu informieren.

Zu Punkt 7: Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Kreisverwaltung des Kreises Mettmann
hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 24.02.2015
- Vorlage Nr. 10/009/2015

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Antwort der Verwaltung (**Anlage 2**) an den Plätzen ausliegt.

KA Kuchler dankt der Verwaltung für die Beantwortung der Fragen.

Zu Punkt 8: Gemeinsame Stellungnahme der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf - Kreis Mettmann - Rhein-Kreis-Neuss im Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans
- Vorlage Nr. 61/008/2015

Landrat Hendele verweist auf den vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

KA Köster-Flashar erläutert den Antrag ihrer Fraktion.

Auf Nachfrage von KA Schulte stellt Herr Görtz richtig, dass bei der Dynamisierung des Flächenrankings keine mengenmäßige Erhöhung der Flächen angestrebt wird. Es gehe um eine Verschiebung, nicht um Vermehrung. Man wünsche sich lediglich ein wenig mehr Flexibilität. Ca. alle fünf Jahre sollten das Ranking überprüft und ggf. andere Flächen aufgenommen werden. Ziel sei, immer die beste Fläche für die Entwicklung zur Verfügung zu haben.

Landrat Hendele macht deutlich, dass angesichts der abgeschlossenen Abstimmungsverfahren in Düsseldorf und Neuss keine Chance besteht, die gemeinsame Stellungnahme abzuändern. Hierauf wurde im Vorfeld jedoch bereits hingewiesen.

KA Kuchler empfindet die Beratungsfolge als intransparent und hätte sich gewünscht, die Niederschrift über die Sitzung des Interkommunalen Ausschusses zu erhalten, da ihre Fraktion kein Mitglied in das Gremium entsendet.

KA Krick erinnert an die Diskussionen im Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz, in der die Vereinbarung getroffen wurde, an der gemeinsamen Stellungnahme keine Änderungen mehr vorzunehmen, dafür jedoch die Stellungnahme des Kreises beim Punkt „regionale Grünzüge“ anzupassen.

KA Schulte wirbt für eine einmütige Entscheidung bei der gemeinsamen Stellungnahme. Für Modifikationen biete die eigene Stellungnahme des Kreises unter dem nächsten Tagesordnungspunkt Gelegenheit.

Nach abschließender Diskussion erfolgt zunächst die Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beschluss:

1. Dynamisierung des Flächenrankings

Seite 3, Punkt 1

Hier ist unbedingt zu ergänzen, dass eine *Umschichtung* der Flächen nur innerhalb der Flächen des "Erstrankings" stattfinden darf und keineswegs andere, nicht im Erstranking enthaltene Flächen hinzugezogen werden dürfen. Die Flächen aus dem Erstranking dürfen in Konkurrenz treten und es darf nur die Reihenfolge des Flächenrankings aus dem Erstranking angepasst werden.

Punkt 2

auch hier ist eine gleichlautende Formulierung, dass nur Flächen aus dem **Erstranking** in den **Reserveflächenpool** aufzunehmen.

Punkt 3

Streichung des letzten Satzes und Einfügen des folgenden Satzes:

Die Umsetzung kann dann **nur nach Bedarfsnachweis** und gegen **Streichung entsprechender Flächen** aus dem Reservepool erfolgen.

2. Regionale Grünzüge

Abweichend von der pauschalen Unterstellung im 4. Absatz „... dass die Darstellung „Regionaler Grünzug“ insbesondere zur Verhinderung weiterer Planungen dient“ sind die Voraussetzungen zur Ausweisung einer Fläche als „Regionaler Grünzug“ in der Begründung zum Regionalplan klar definiert. Einer pauschalen Ablehnung der im RPD Entwurf ausgewiesenen "Regionalen Grünzüge" wird ausdrücklich widersprochen.

Die pauschale Ablehnung der Grünzüge wird durch konkrete Darstellung aller abgelehnten Flächen ersetzt, sofern diese der nachfolgenden Definition und den Seiten 346 - 364 der Begründung zum Entwurf des RPD widersprechen.

Kriterien für die Abgrenzung der Regionalen Grünzüge:

Als Grundlage für die zeichnerische Darstellung der Regionalen Grünzüge im Regionalplan wurden die freiraum- und siedlungsbezogenen Funktionen gemäß der LPIG-DVO herangezogen, die in den Regionalen Grünzügen zu erhalten und zu entwickeln sind. Ausgehend von den Kriterien und Indikatoren wurden diejenigen Bereiche identifiziert, auf die diese Merkmale zutreffen. Die in der LPIG-DVO bezeichneten Funktionen der Regionalen Grünzüge

- siedlungsräumliche Gliederung,
- klimaökologischer Ausgleich
- Erholung,
- Biotopvernetzung

sind mit den ihnen jeweils zugeordneten Kriterien und Indikatoren in Tab. 7.2.6.1.1 dargestellt und begründet. Bereiche, auf die die genannten Kriterien zutreffen, sind für die Erhaltung und Entwicklung der oben genannten Funktionen von besonderer Bedeutung und wurden daher als Regionale Grünzüge dargestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

7 Nein-Stimmen CDU-Fraktion

4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion

2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1 Nein -Stimme FDP-Fraktion

1 Nein -Stimme Fraktion UWG-ME

1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.

1 Nein -Stimme Landrat Hendele

Abschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in dem bis zum 31.03.2015 andauernden Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf für den Kreis Mettmann gemeinsam mit den Partnern der Regionalen Arbeitsgemeinschaft, der Stadt Düsseldorf und dem Rhein-Kreis Neuss, eine Stellung-

nahme gemäß dieser Vorlage abzugeben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 9:	Fortschreibung des Regionalplans – Offenlage des Regionalplanentwurfs – Stellungnahme des Kreises Mettmann im Beteiligungsverfahren - Vorlage Nr. 61/001/2015/1
--------------------	--

Landrat Hendele verweist auf den ausliegenden Antrag der SPD-Fraktion. Zudem berichtet er vom Antrag eines Mettmanner Ehepaars, das Bedenken gegen die Windvorbehaltszone Met_WIND_001 geltend macht. Dieses Thema falle jedoch in die Zuständigkeit der Stadt Mettmann und müsste im dortigen Rat thematisiert werden. Die Bedenken seien nicht Gegenstand der Stellungnahme des Kreises und sollten auch weiterhin außer Betracht bleiben. Dem stimmen die Mitglieder des Kreisausschusses zu.

KA Schulte bittet den kurzfristigen Antrag seiner Fraktion zu entschuldigen und erläutert ihn anschließend. Der Punkt 4.1.2 habe sich angesichts der vorliegenden Tischvorlage erledigt.

Herr Görtz erläutert anschließend, warum die Verwaltung an den Erläuterungen zu den Punkten 3.2.3 und 3.4 festhalten möchte.

Zum Punkt 5.5.1 (Windkraft) erläutert KA Schulte, dass seine Fraktion keine Umweltgefährdung erkennt, wenn man die Wasserschutzzone IIIA streichen würde. Es bedürfe keiner allgemeinen Regelung im Regionalplan, da bei konkreten Vorhaben spezialgesetzliche Vorschriften zu erfüllen seien. KA Krick ergänzt, dass die SPD-Fraktion sich nicht generell gegen die Errichtung von Windkraftanlagen in der Wasserschutzzone IIIA ausspricht, sondern nur dann, wenn tatsächlich eine Gefährdung des Grundwassers droht.

Herr Görtz stellt aus Sicht der Verwaltung dar, dass es sich bei den Windkraftanlagen in der Regel um Bauwerke mit einer Höhe über 150 m handelt, die ein so tiefes Fundament erfordern, dass sich dies regelmäßig nicht mit einer Wasserschutzzone verträgt.

Mit Blick auf die Ausführungen im Antrag der SPD-Fraktion zu Flächen in Heiligenhaus und Ratingen teilt Herr Görtz mit, dass die Verwaltung an ihren Ausführungen festhalten möchte, um so eine Eigenentwicklung der Städte zu ermöglichen.

Die Fraktionen machen Beratungsbedarf geltend, so dass der Beratungspunkt anschließend einstimmig ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag verwiesen wird.

Zu Punkt 10:	Auslaufen der Bestandsbetrauungen der Stadt Wuppertal - Zustimmung zur Betrauung der Stadt Wuppertal der WSW mobil GmbH für Verkehrsleistungen im Aufgabenträgergebiet des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 20/007/2015
---------------------	--

Auf Nachfrage von KA Küchler, welche Bedenken Ziffer 3 des Beschlussvorschlages begründen, erläutert Frau Leven, dass es sich um eine rein prophylaktische Maßnahme handelt, da Vergaben immer einem gewissen Risiko unterliegen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreis Mettmann ist mitbediente Kommune der WSW mobil GmbH und Mitglied im VRR. Der Kreistag des Kreises Mettmann fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag stimmt zu, dass die WSW mobil GmbH nach Maßgabe dieses Kreistagbeschlusses sowie den jeweils dazugehörigen Anlagen mit der fahrplanmäßigen Verkehrsbedienung einschließlich der damit verbundenen Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2026 im Wege der Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 und Maßgabe des VRR-Finanzierungssystems beauftragt wird.
2. Der Landrat wird beauftragt, diesen Beschluss und dessen Anlagen der Stadt Wuppertal und dem VRR zur weiteren Umsetzung im Wege der Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 zuzuleiten.
3. Die Bestandsbeauftragung der WSW mobil GmbH durch den Kreistagbeschluss vom 08.10.2009 ruht für die Geltungsdauer dieses Kreistagbeschlusses. Sollte die Direktvergabe nach Ziffer 1 unwirksam sein oder nachträglich aufgehoben werden, lebt der Beschluss vom 08.10.2009 wieder auf und gilt für ihre vorgesehene Geltungsdauer fort.
4. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, geringfügige Änderungen und Anpassungen des Direktvergabebeschlusses vorzunehmen, soweit diese ohne wesentliche wirtschaftliche Auswirkungen für den Kreis Mettmann sind. Bezüglich der verkehrlichen und qualitativen Vorgaben auf dem Gebiet des Kreises Mettmann hat sich die WSW mobil GmbH mit der Kreisverwaltung des Kreises Mettmann im Rahmen der Informations- und Abstimmungspflichten abzustimmen. Die Ergebnisse werden an die Verwaltung der Stadt Wuppertal und den VRR weitergeleitet, so dass die Kontrolle der Vorgaben gewährleistet ist.
5. Die Beschlüsse des Kreistages des Kreises Mettmann vom 19.12.2005 und 18.06.2007 zur ÖSPV-Finanzierung und zur Aufgabenübertragung auf den Zweckverband VRR vom 20.12.2010 bleiben von den Regelungen dieses Beschlusses unberührt. Maßgebend für die Beauftragung sind die Anwendung des VRR-Verbundtarifs, des VRR-Informationssystems und des VRR-Fahrplans soweit die WSW mobil GmbH innerhalb des VRR tätig ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 11:	Angebotsausweitungen in Monheim am Rhein (Linien NE 13 und NE 14) - Vorlage Nr. 20/004/2015
---------------------	--

Beschluss:

1. Der beabsichtigten Linienweganpassung und Angebotsausweitung auf der Nachtexpresslinie NE 13 sowie der Neueinrichtung der Linie NE 14 wird – vorbehaltlich eines positiven Beschlusses durch den Rat der Stadt Monheim am Rhein – zugestimmt.
2. Die Maßnahmen werden mit Beschlussfassung durch den Kreistag Bestandteil des 3. NVP des Kreises Mettmann.

3. Die Bahnen der Stadt Monheim (BSM) werden mit der betrieblichen Umsetzung be-
traut.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 12: Mögliche Taktumstellung des S-Bahn-Systems im VRR (15´/30´-Takt) - Vorlage Nr. 20/008/2015/1

Landrat Hendele erinnert an den Bindungsbeschluss des Kreistages vom 18.12.2014 und verweist auf die in der Vorlage dargestellten neuen Entwicklungen.

Herr Richter erläutert weitere Hintergründe und stellt fest, dass Ursache für die Taktumstellung der neue RRX ist. Die mit der Taktumstellung verbundene Problematik lasse sich für die S 9 wohl nicht lösen. Für die S 28 dagegen zeichne sich eine Lösung ab. Die Strecke soll elektrifiziert werden, so dass der 20-Minuten-Takt beibehalten werden könnte. Was bleibt, ist ein wirtschaftliches Risiko für die Stadt Velbert. Hier entsteht ein Mehraufwand, da der dortige ÖPNV an die Taktung der S 9 angepasst werden muss. Hierzu müsste der VRR einen entsprechenden Ausgleich schaffen.

KA Kuchler macht deutlich, dass man ein attraktives ÖPNV-Angebot vorhalten müsse, wenn dieser genutzt werden soll. Die geringen Fahrgastzahlen an den Bahnhöfen der S 9, die künftig nicht immer angefahren werden sollen, schrecken sie nicht. Zu hinterfragen sei immer, über welchen Zeitraum die Zahlen erhoben wurden. Auf ihre Nachfrage hin teilt Herr Richter mit, dass die Taktumstellung für das Jahr 2019 angekündigt ist.

KA Völker stellt fest, dass die Beschlüsse des Kreistages bereits Wirkung entfaltet haben, so dass der Bindungsbeschluss nicht aufrecht erhalten werden sollte.

Nach abschließender Diskussion erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Die seitens des Kreises Mettmann bestehende, ablehnende Haltung ggü. den im Trennungsszenario 2 erfolgenden Angebotsanpassungen wird unter der Maßgabe aufgehoben, dass der VRR vor einer abschließenden Entscheidung in Sachen Taktumstellung einen tragfähigen Lastenausgleich für die auf der kommunalen Ebene zu erwartenden Mehraufwendungen herbeiführt.
2. Die Stimmbindung gem. Ziffer 2 des Kreistagsbeschlusses vom 18.12.2014 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Punkt 13: Flüchtlingsproblematik - Reaktion der ka Städte auf das Hilfsangebot des Kreises - Vorlage Nr. 50/016/2015

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

KA Schulte verweist auf eine große Hilfsbereitschaft innerhalb der Bevölkerung. Er habe jedoch den Eindruck, dass viele Hilfwillige nicht wissen, an wen sie sich wenden sollen. Angesichts der Nachrichtenlage kann er nicht nachvollziehen, warum die Städte von der Anzahl an Flüchtlingen „überrollt“ werden.

KA Dr. Ibold spricht sich für die Implementierung eines Gremiums unter Moderation des Kreises aus, um so die Möglichkeit für einen regelmäßigen Austausch zu schaffen.

Landrat Hendele verweist darauf, dass zur Frage der Flüchtlingsproblematik demnächst eine Bürgermeisterkonferenz, gemeinsam mit den Landtagsabgeordneten für den Kreis Mettmann stattfindet. Zudem werde die Diskussion im Kreis der Sozialdezernenten fortgesetzt.

Er macht deutlich, dass die ausgestreckte Hand des Kreises weiterhin gegeben ist. Die appellative Hilfe durch die Bevölkerung könne jedoch nur vor Ort erfolgen.

In diesem Zusammenhang berichtet Landrat Hendele von Personalengpässen im Ausländeramt.

Zu Punkt 14: Kommunalwahlen 2015: Wahl der Hauptverwaltungsbeamten - Bildung des Kreiswahlausschusses - Vorlage Nr. 32/003/2015
--

Die Vorsitzenden benennen ordentliche und stellvertretende Mitglieder für den Kreiswahlausschuss.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

I. Der Kreiswahlausschuss besteht neben dem Kreiswahlleiter aus 10 Beisitzern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Wahl:

II. In den Kreiswahlausschuss werden gewählt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Schimmer, Dagmar (SB)	Buddenberg, Ernst
Gräber, Alexandra	Ockel, Reinhard
Greve-Tegeler, Ursula	Schettgen, Sybille
Roeloffs, Dieter	Schlottmann, Rainer
Zwilling, Peter (SB)	Welp, Axel C.
Rech, Maximilian	Paslawski, Lukas (SB)
Petschull, Renate (SB)	Dinkelmann, Monika
Münnich, Marianne	Köster-Flashar, Martina
Müller, Klaus	Hesel, Oliver (SB)
Ratajczak, Peter (SB)	Degner, Harald

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 15: Elternbeitrag für die Teilnahme an der offenen Ganztagschule -Verlängerung des Kreistagsbeschlusses vom 07.04.2014 für das Schuljahr 2015/16 - Vorlage Nr. 40/001/2015
--

KA Kuchler begründet das Stimmverhalten ihrer Fraktion damit, dass Bildung bei den Jüngsten anfangs und kostenfrei sein sollte.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die mit Kreistagsbeschluss vom 07.04.2014 getroffene Regelung bzgl. der Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Offenen Ganztagschule in der Trägerschaft des Kreises Mettmann für Kinder oder Jugendliche aus der Stadt Monheim am Rhein für das Schuljahr 2015/16 zu verlängern.

Der Beitragssatz orientiert sich damit auch im kommenden Schuljahr an den Regelungen der Stadt Langenfeld.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Punkt 16: Nachträge

Zu Punkt 16.1: Zuweisung von Bundesmitteln an den Kreis Mettmann zur Entlastung bei den Kosten der Eingliederungshilfe hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.03.2015 - Vorlage Nr. 20/011/2015

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Antwort bereits im Vorfeld an die Mitglieder verschickt worden ist. Die Anfrage wurde wie folgt beantwortet:

- 1. In welcher Höhe hat der Kreis Mettmann bereits Bundesmittel erhalten?**
- 2. Nach welchem Schlüssel erfolgt die Zuteilung der Gelder und bildet dieser auch für die kommenden Jahre 2016, 2017 die gültige Berechnungsgrundlage?**

Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung eine kommunale Entlastung bis 2018 von 5 Milliarden EUR pro Jahr angedeutet. Im Vorgriff darauf lässt der Bund den Kommunen in den Jahren 2015-2016 1 Milliarde EUR pro Jahr zukommen. Hälftig erfolgt die Entlastung von 1 Milliarde EUR in den Jahren 2015 und 2016 durch eine gleichmäßige Erhöhung der Quote der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (BBKdU). Diese Entlastung ist in § 46 Abs. 5 SGB II bereits gesetzlich umgesetzt und damit fix. Die andere Hälfte wird über einen zwischenzeitlich auch gesetzlich festgelegten höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer abgewickelt.

Die Erhöhung des Umsatzsteueranteils kommt dem Kreis Mettmann durch erhöhte Umlagegrundlagen bei der Berechnung der Kreisumlage teilweise zu Gute. Ein Teil dieser Mittel verbleibt damit aber zwangsläufig in den kreisangehörigen Städten, obwohl die Eingliederungshilfe und deren Steigerungen durch den Kreis Mettmann getragen werden. Die erhöhten Umsatzsteueranteile werden für die Monate Jan-Juni 2015 in das GfG 2016 und für die Monate Juli-Dezember 2015 in das GfG 2017 einbezogen. Für ein Jahr wird von einem erhöhten Umsatzsteueranteil der kreisangehörigen Städte von 3,7 Mio. EUR ausgegangen.

Darüber hinaus soll die im Koalitionsvertrag vereinbarte Entlastung so erfolgen, dass sie ab dem Jahr 2017 auf insgesamt 2,5 Mrd. EUR steigt, um dann 2018 über das bisher nur im

Entwurf vorliegende Bundesteilhabegesetz die vollen 5 Mrd. EUR pro Jahr zu erreichen. Ob der hälftige Verteilschlüssel bei der Mittelaufstockung beibehalten wird, ist derzeit noch nicht klar. Bei der nachfolgenden Darstellung wird davon ausgegangen. Somit werden die für den Kreis Mettmann maximal möglichen Erstattungsgrößen dargestellt (zu den Risiken wird auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen).

Bezogen auf die „Übergangsmilliarde“ wird der hälftige Anteil an den Kosten der Unterkunft gem. § 46 Abs. 5 S.4 SGB II für 2015 und 2016 mit 3,7%-Punkten von insgesamt erstatteten 31,3%-Punkten festgesetzt.

Für 2015 wurden bisher 580.000 € aus der „Übergangsmilliarde“ erstattet. Für die einzelnen Jahre ergeben sich unter Verwendung des hälftigen Verteilschlüssels planmäßig folgende Erstattungsbeträge über die Kosten der Unterkunft:

	2015	2016	2017	2018
KdU-Netto	96.850.000	97.822.000	98.804.000	99.796.000
50% der Vorwegentlastung Eingliederungshilfe-Kosten von gesamt 1 Mrd. jährlich ("Übergangsmilliarde") normiert in 3,7 % Erhöhung der BBKdU	3.583.450	3.619.414	3.655.748	
50% der Aufstockung der Vorwegentlastung EGH-Kosten um zusätzlich gesamt 1,5 Mio. jährlich in 2017 Verteilung möglicherweise über weitere Erhöhung der BBKdU von ca. 5,55%			5.483.622	
Hauptentlastung EGH-Kosten von 5 Mrd. jährlich bei Beibehaltung der 50% Verteilung über BBKdU maximale Erstattungsquote: ca. 18,5%				18.462.260
Entlastungsbetrag EGH Gesamt	3.583.450	3.619.414	9.139.370	18.462.260

Nachrichtlich:

In der FP 2018 wurde die höhere hälftige KdU-Beteiligung aus dem Bundesteilhabegesetz bereits zu 50% berücksichtigt. Vgl. nachfolgenden Auszug aus dem Veränderungsantrag der Verwaltung im KA am 15.12.2014:

Begründung:

Mit Erlass vom 10.12.2014 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW verfügt, dass die ab dem Jahr 2018 beabsichtigte Entlastung in Höhe von 5 Mrd. € nun doch zumindest teilweise in der Haushaltsplanung Berücksichtigung finden soll. Die "Übergangsmilliarde" war bei der Haushaltsplaneinbringung bereits mit 3,6 Mio. € in den Jahren 2015 bis 2018 etaisiert. Darüberhinaus sollen nun gemäß dem Erlass 50% der weiteren 4 Mrd. € im Jahr 2018 eingeplant werden. Der Ansatz für 2018 muss daher um 7,2 Mio. € erhöht werden. Der Betrag reduziert die Kreisumlage im Jahr 2018 gleichermaßen.

3. Gibt es eine feste Zusage über entsprechende Mittelzuweisungen durch den Bund bezüglich der verbleibenden vier Milliarden EUR und deren Auszahlungszeitraum 2016 und 2017?

Die Gesamtsumme von 5 Milliarden EUR Entlastung pro Jahr ist noch im Bundesteilhabegesetz zu normieren. Der Bund spricht im Entwurf des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung von einer „vorgesehenen“ Entlastung. Dies deckt sich mit der Formulierung im vorgenannten Veränderungsantrag.

Festlegungen zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes und damit Festlegung der letztendlichen Entlastung von 5 Mrd. EUR pro Jahr gibt es derzeit noch nicht (Planung Verabschiedung Mitte 2016).

Für das Jahr 2017 ist derzeit in der Bundespolitik von einer weiteren Entlastung von 1,5 Milliarden EUR die Rede. Es ist aber noch nicht abschließend festgelegt, dass es sich hierbei um eine Aufstockung der Übergangsmilliarde handelt.

Nach neuesten Informationen der kommunalen Spitzenverbände mehren sich die Anzeichen dafür, dass auf Bundesebene wegen der für die süddeutschen Länder ungünstigen Gestaltung des Verteilungsschlüssels „Bund-Länder“ hinsichtlich des neuen kommunalen Investitionsprogramms des Bundes erwogen wird, die zusätzlichen Mittel zu einem höheren Anteil über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu verteilen. Auch hier würde dann wieder nur eine mittelbare Wirkung durch gestiegene Umlagegrundlagen auf den Kreis erfolgen. Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte wären dann entsprechend zu reduzieren. Im Jahr 2017 müssten die 5,5 Mio. €, in 2018 die 18,5 Mio. € über die Kreisumlage finanziert werden. Bei heutigen Umlagegrundlagen würde dies eine um 0,5%-Punkte bzw. 1,8%-Punkte erhöhte Kreisumlage bedeuten.

Exkurs: Kommunales Investitionsprogramm des Bundes:

Zusätzlich zu den vorgenannten Entlastungen bei der Eingliederungshilfe hat die Bundesregierung ein kommunales Investitionsprogramm in Höhe von insgesamt 3,5 Milliarden EUR (875 T€ pro Jahr) für die Jahre 2015-2018 in Aussicht gestellt. Der Fonds wird speziell für finanzschwache Kommunen aufgelegt. Der kommunale Eigenanteil soll dabei 10% betragen.

Zu Punkt 16.2: Medizinische Versorgungszentren hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.03.2015 - Vorlage Nr. 53/005/2015
--

Landrat Hendele schlägt vor, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den zuständigen Gesundheitsausschuss zu verweisen.

Dem stimmen die Mitglieder des Kreisausschusses einstimmig zu.

Zu Punkt 16.3: Schließung von Notfallpraxen im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 53/006/2015
--

Auf Nachfrage von KA Völker, warum die Resolution schon jetzt thematisiert wird, wenn erst am kommenden Mittwoch hierzu eine zusätzliche Sitzung der Gesundheits- und Pflegekonferenz stattfindet, erklärt Landrat Hendele, dass heute lediglich die Vorberatung erfolge. Die abschließende Beschlussfassung ist erst für die Sitzung des Kreistages am 26.03.2015 vorgesehen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die als *Anlage 3* beigefügte Resolution zur Frage der Reduzierung der Notfallpraxen im Kreis Mettmann wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Resolution der Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, Frau Ministerin Barbara Steffens, dem Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Herrn Vorsitzenden Dr. Peter Potthoff, sowie dem Vorstand der Ärztekammer Nordrhein, Herrn Präsidenten Rudolf Henke zu übermitteln.

Den Mitgliedern der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann ist die Resolution zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Vor Einstieg in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 17. stellt Landrat Hendele die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:49 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Antje Schäfer